



Geburt eines Kindes in der Tschechischen Republik von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original Geburtsurkunde - rodný list**
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Original amtlich beglaubigte Kopie der Vaterschaftsanerkennung - zápis o určení otcovství**
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Original Geburtsurkunde - rodný list**
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Original Zivilstandsbestätigung und Wohnsitzbestätigung**
výpis údajů z informačního systému o trvalém pobytu a o osobním stavu
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

Oder

- Original Ehefähigkeitszeugnis - Vysvědčení o právní způsobilosti k uzavření manželství**
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

- Falls geschieden:

Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk
rozvodový rozsudek s doložkou o nabytí právní moci
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung

- Falls verwitwet:

Original Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
úmrtní list zesnulého manžela/manželky
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

- Kopie eines gültigen Reiseausweises

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Aussenministeriums versehen sein: http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani_listin/
Apostillen von der Notariatskammer der Tschechischen Republik werden nicht akzeptiert. Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.